

99148292017000

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74826/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148292017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Leistungssport; Beantragung einer Förderung zu Investitionsmaßnahmen für eine leistungssportliche Trainingseinrichtung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesstützpunkt, Landesleistungszentrum, Landesstützpunkt, Nachwuchsleistungssport, Trainingsstätte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN122 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN122 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN124 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN124 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN125 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN125
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert den Neubau, die Erweiterung oder Sanierung von leistungssportlichen Trainingseinrichtungen.
Volltext	Zweck Die Zuwendungen dienen dazu, ein optimales Stützpunktsystem für den Nachwuchsleistungssport der Verbände zur Verfügung zu stellen. Gegenstand

Modul

Sachverhalt

Gefördert werden die investiven Ausgaben für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau, die Modernisierung und Sanierung der anerkannten Bundesstützpunkte, Landesstützpunkte und des Olympiastützpunkts Bayern. Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, die die vorhandenen Anlagen in ihrer Substanz erhalten und verbessern, haben Vorrang vor Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen.

Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung, der Umbau, die Modernisierung und die Sanierung von anerkannten Bundesstützpunkten, Landesstützpunkten und des Olympiastützpunkts Bayern.

Art und Höhe

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Bei der Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung.

Die Förderung investiver Ausgaben wird als projektbezogener Zuschuss, in der Regel als Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag gewährt. Investive Maßnahmen an Bundesstützpunkten können mit bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Besitzt ein Bundesstützpunkt hohe Bedeutung für einen bayerischen Verband im Sinne eines Landesstützpunkts oder ist er bereits als Landesstützpunkt anerkannt, so kann die Maßnahme entsprechend dem Landesinteresse mit bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zur Höhe der Bundesförderung bezuschusst werden; dies gilt auch für den Olympiastützpunkt Bayern. Investive Maßnahmen an Landesstützpunkten können entsprechend dem Landesinteresse mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/n Kosten- und Finanzierungsplan Erklärung über die

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Vorsteuerabzugsberechtigung auf fachlich prüffähige Planungsunterlagen Die Zuwendungen setzen voraus, dass die Einrichtung den Nachwuchskaderathleten des jeweiligen bayerischen Verbandes sowie sonstigen vom Staatsministerium ermächtigten Nutzungsberechtigten in leistungssportgerechtem Zustand unentgeltlich zur Verfügung steht, bei investiven Maßnahmen mindestens bis zur Höhe eines dem jeweiligen Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern entsprechenden Anteils der Nutzungszeiten. Sonstige Einrichtungen und Geräte der Gesamtanlage sind, soweit dies im Zusammenhang mit der Nutzung im Landesinteresse erforderlich ist, ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sofern Träger und zuständiger bayerischer Verband nicht identisch sind, ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Bundesstützpunkte • Maßnahmen an Bundesstützpunkten und dem Olympiastützpunkt Bayern müssen von den Trägern zunächst beim StMI für die jährliche Bewilligungsplanung des Bundes angemeldet werden. Das StMI informiert die Spitzensportfachverbände über die Anmeldefrist und die einzureichenden Unterlagen. • Die angemeldeten Maßnahmen werden vom Fachgremium für Leistungssport der mitgliederstärksten Dachorganisation sportfachlich bewertet. Ist von der Maßnahme sportfachlich eine weitere Dachorganisation in Bayern betroffen, ist die Bewertung im Einvernehmen mit der weiteren Dachorganisation vorzunehmen. • Nach der grundsätzlichen Förderentscheidung des Bundes entscheidet auch das StMI über die Fördermöglichkeit aus Landesmitteln und informiert die Träger entsprechend. Die davon betroffenen Landessportfachverbände erhalten jeweils eine Kopie. • Das weitere Antragsverfahren bestimmt sich grundsätzlich nach den Regelungen des Bundes. Die Träger reichen ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der örtlich zuständigen Regierung ein.

Modul
Sachverhalt

Landesstützpunkte

- Maßnahmen an Landesstützpunkten müssen von den Trägern direkt beim Fachgremium für Leistungssport der mitgliederstärksten Dachorganisation zur sportfachlichen Bewertung angemeldet werden.
- Das Fachgremium leitet die Anmeldung mit einer sportfachlichen Bewertung an das StMI zur Entscheidung über Fördermöglichkeiten aus Landesmitteln weiter. Ist von der Maßnahme sportfachlich eine weitere Dachorganisation in Bayern betroffen, ist die Bewertung im Einvernehmen mit der weiteren Dachorganisation vorzunehmen.
- Das StMI informiert die Träger und den jeweils betroffenen Sportfachverband über seine Entscheidung.
- Die Träger reichen ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der örtlich zuständigen Regierung ein.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Ab Genehmigung möglich

Bearbeitungsdauer
Frist

Keine

weiterführende Informationen

<https://www.stmi.bayern.de/sport/leistungssport/index.php>
<https://www.stmi.bayern.de/sport/leistungssport/index.php>
<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/7108497279125?localize=false>
<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/7108497279125?localize=false>

Hinweise
Rechtsbehelf

verwaltungsgerichtliche Klage

Gegen den Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb von einem Monat Klage erheben. Das zuständige Gericht, bei dem Sie Klage einreichen können, wird Ihnen im Bescheid mitgeteilt.

Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal